© Verlag Alexander Just: Dorfbeuern - Salzburg - Brüssel; download unter www.biologiezentrum.at

Sauteria 8, 1996 | Vorgetragen: Symposium "Biotopkartierung im Alpenraum", 1994 | 21 -36

NEUE WEGE UND DIE ZUKUNFT DER BIOTOP-KARTIERUNG: VOM BIOTOP- ZUM UMFASSENDEN NATUR- UND LANDSCHAFTSINVENTAR

The need to change the biotop inventory into a broader landscape inventory

von

Mario F. BROGGI

Schlagwörter: Integrierter Naturschutz, Naturschutz auf einhundert Prozent der Fläche, daran angepaßte Instrumente.

Key words: Nature Conservation on 100 % of the surface, demand for a landscape inventory.

Zusammenfassung: Trotz wachsendem Umweltbewußtsein der Bevölkerung geht es der Natur schlechter. Das Ziel muß darum die Integration des Naturschutzes in die Landnutzung sein. In drei Thesen werden die Folgerungen für einen integrierten Naturschutz entwickelt. Dies verlangt u.a. nach einer Weiterentwicklung des sektoralen Biotopinventars in ein flächendeckendes Landschaftsinventar. Dieses kann in einem Top-Down-Verfahren Dienstleistungen für die Landnutzer übernehmen. Die vertiefenden Gedanken hierzu kommen in den Referaten WBRKA, MATOUCH und MATTANOVICH zum Ausdruck.

Summary: In spite of the augmenting sympathy for nature conservation the pressure on the nature and landscape increases. A widespread procedure is taking an inventory of the important nature values. The nature conservation concentrates his limited forces often on rare species and landscapes. It controls and influences only few percentages of the total land area. This selection is contrary to a declared aim of nature conservation: the protection of the diversity and the developmental possibilities of all species. For reaching a broad effect, all user affecting the environment must intensify the realization of conservation requests. Beside the traditional segregation of nature reserves, the integration of nature conservation in all uses of land must be enforced. In consequence the nature and landscape inventories

© Verlag Alexander Just: Dorfbeuern - Salzburg - Brüssel; download unter www.biologiezentrum.at

must include and discuss the situation of the entire nature and the different interests of the involved parties. Land affecting users and their administration are the new addressees for this reports. The conception, the method and the utilization will be presented by the following statements from Wrbka, Matouch and Mattanovich.

Der beste Seher ist, wer recht vermutet.

EURIPIDES

Wir haben in diesen hundert Jahren uns und die Natur und alles sehr viel besser kennengelernt, aber der Erfolg ist sozusagen, daß man alles, was man an Ordnung im einzelnen gewinnt, am Ganzen wieder verliert, so daß wir immer mehr Ordnungen und immer weniger Ordnung haben.

Robert MUSIL

Diese zwei Gedanken sollen in Form von Aphorismen an den Beginn dieser Ausführungen gestellt werden. Mit Euripides wollen wir aussagen, daß wir zwar nicht das Rad neu erfinden sollen, aber wir müssen rechtzeitig auf wichtige Zeitfragen eintreten. Das Zitat von Musil warnt uns davor, daß wir vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen, d.h. daß wir ob der vielen Details dennoch immer wieder die grossen Linien im Auge behalten sollten.

Ausgangslage für Biotopkartierungen in Österreich

Ende November 1985 fand in Wien auf Anregung und Einladung des Österreichischen Instituts für Raumplanung ein erstes Arbeitsgespräch zum Thema Biotopkartierung in Österreich statt (ÖIR 1985). Wir standen damals noch weitgehend am Beginn der Biotopkartierungen. Die Vorstellungen für ein Biotopinventar waren auf die Aspekte des engeren Naturschutzes mit der Erhaltung der tierischen und pflanzlichen Vielfalt ausgerichtet.

Bereits zwei Jahre später gab uns das UMWELTBUNDESAMT (1987) eine weitere Übersicht zur Biotopkartierung, die wiederum zwei Jahre später fortgeschrieben wurde (UMWELTBUNDESAMT 1990). Die speziellen Probleme der Alpenbiotopkartierung wurden in einem grenzüberschreitenden Projekt Bayern-Salzburg (UMWELTBUNDESAMT 1991) präsentiert. Es besteht demgemäß eine erstaunlich dichte Reihe von Veröffentlichungen zum Thema in Österreich, wobei das Interesse ungebremst anhält.

© Verlag Alexander Just: Dorfbeuern - Salzburg - Brüssel; download unter www.biologiezentrum.at

Von der sich zuspitzenden Bedrohung der natürlichen Umwelt sind allerdings nicht nur die einzelnen Biotoptypen, wie Moore oder Gewässer, sondern auch die Landschaft als komplexes übergeordnetes Ganzes in immer stärkerem Ausmaß betroffen. Neben den Bemühungen um die Belange des „klassischen Naturschutzes" - damit ist der Arten- und Biotopschutz gemeint - steht die langfristige Sicherung des Landschaftshaushaltes zur Erhaltung der natürlichen Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen (Ressourcen) zunehmend im Mittelpunkt des Fachinteresses. „Sustainable developement" ist spätestens seit Rio in aller Munde, ohne daß genauer definiert ist, was wir darunter zu verstehen hätten. Mit der Veröffentlichung der Publikation „Kartierung ausgewählter Kulturlandschaften Österreichs" (UMWELTBUNDESAMT 1989) wurde ein „Fenster" für die Erstellung eines zeitgemäßen Handlungsrahmes in der Umweltpolitik mit einer stärkeren Orientierung an natürlichen Gegebenheiten geöffnet. Es wurde festgestellt, daß es höchste Zeit sei, die bereits allgemein anerkannten Flächenansprüche von Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz in naturraumspezifische Konzepte und Maßnahmen umzusetzen. An diesen ökologischen Rahmenbedingungen sollen sich die künftigen Planungen aller Flächennutzungen orientieren.

Wo stehen wir heute mit dem Schutz der Landschaft?

Eigentlich müßte es wesentlich günstiger für Natur und Landschaft aussehen, als dies der Fall ist. Warum? Weil seit dem Europäischen Naturschutzjahr 1970 eine stärkere Umweltsensibilisierung der Bevölkerung vorliegt. Der Mehrheit der Bevölkerung sind Naturschutzanliegen eine ethische Verpflichtung gegenüber der Umwelt. Dies drückt sich auch in der neueren Gesetzgebung aus, wo ganz konkrete Aufträge zum Erhalt der vielfältigen Lebensräume Eingang finden. Es sei etwa an den Auftrag erinnert, die „Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie einen weitgehend ungestörten Naturhaushalt zu erhalten bzw. nachhaltig zu sichern" (vgl. P.1 Salzburger Naturschutzgesetz vom 29.5.92).

Trotz diesen hehren Zielen wird den konkreten Gesetzesaufträgen offensichtlich zu wenig Folge geleistet, und in Konsequenz stehen in der Regel nur wenige Prozente der Bodenfläche für den Arten- und Biotopschutz zur Verfügung und die Durchsetzung der Aufforderung die Leistungsfähigkeit der Natur zu sichern, ist mit den bestehenden Möglichkeiten des Naturschutzes nicht gegeben.

Mit Stand vom 1.1.1991 sind in Österreich rund 18.000 km^2, das sind zwar 22 Prozent des Staatsgebietes, nach Bestimmungen der Naturschutzgesetze unter Schutz (MANG 1992). Wir wissen aber, daß eine Unterschutz-

© Verlag Alexander Just: Dorfbeuern - Salzburg - Brüssel; download unter www.biologiezentrum.at

stellung allein einen effektiven Schutz nicht garantiert, ja daß selbst in der strikteren Form der Naturschutzgebiete, die ihrerseits 4,5% der Staatsfläche ausmachen, weitere Nutzungen wie z.B. Land- und Forstwirtschaft häufig kaum eingeschränkt sind. Die Behauptung, daß Reservate mit Vorrang des Naturschutzes in mitteleuropäischen Gunstlagen der Landwirtschaft kaum mehr als 1% der jeweiligen Gebietsflächen ausmachen, dürfte wohl kaum abwegig sein und in diesem Prozent streng geschützter Flächen ist vieles nicht stimmig. HAARMANN und PRETSCHER (1993) haben hierzu jüngst für deutsche Verhältnisse festgehalten, daß in 80% der von ihnen untersuchten 867 Naturschutzgebieten die Schutzziele nicht erreicht wurden und Schwundraten von 30-61% der Arten zu verzeichnen sind. Es muß demgemäß von einem eigentlichen „Bio-Öko-Trümmerfeld" aus der Sicht des Naturschutzes in den landwirtschaftlichen Gunstlagen gesprochen werden. Auch für das schweizerische Mittelland zwischen Boden- und Genfersee im Ausmaß von rund 10.000 km^2 ist dieser Bankrott der Vielfalt belegt. Dort wird der naturnahe Anteil im Grünland auf nur mehr 3,6% geschätzt. Ohne Berücksichtigung des Waldareals wird zumindest mit 7,9% der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein doppelter Flächenbedarf für den Erhalt der noch vorhandenen Naturwerte verlangt (BROGGI und SCHLEGEL 1989).

Die eindrucksvolle Palette notwendiger Biotoptypen kann zudem auf einem Prozent der Landesfläche nicht repräsentiert werden, weil die natürliche Dynamik sich der versuchten Stabilisierung der Biotope durch Pflege widersetzt und der Kompromiß mit Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei wie Tourismus den eigentlichen Schutzzweck lähmt.

Schutzlegungen sind überdies langwierig und sie können im Wettrennen um die Zeit mit den parallel laufenden Erosionsprozessen in der Landschaft nie Schritt halten. Darum sind neue Überlegungen für den Naturschutz angesagt. Als Fazit bleibt also, daß offensichtlich die bisher beschrittenen Wege des Naturschutzes zur Lösung der anstehenden Probleme nicht ausreichen. Andererseits ergeben sich aber durch den Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft auch neue Chancen, die unbedingt für die Anliegen des Naturschutzes zu nutzen sind.

Neben den traditionellen Instrumenten des Naturschutzes mit der Ausweisung von Schutzgebieten und neuerdings des Vertragsnaturschutzes steht darum immer mehr die Beeinflussung der Landnutzungssysteme im Vordergrund der Betrachtung. Die Integration des Naturschutzes in eine umweltverträgliche Landnutzung ist hier das Ziel.

© Verlag Alexander Just: Dorfbeuern - Salzburg - Brüssel; download unter www.biologiezentrum.at

Es soll nachfolgend versucht werden, in drei Thesen einige zukunftsgerichtete Gedanken zum Naturschutz darzulegen, die schließlich den Nährboden für die weiteren Ausführungen zum Thema „neue Wege für die Biotopkartierung" abgeben. Diese Thesen bilden somit die gedanklichen Rahmenbedingungen der vorgeschlagenen Naturschutzstrategie, wie sie in den Beiträgen von Th. WRBKA, S. MATOUCH und E. MATTANOVICH nachfolgend interpretiert werden.

These 1:
Die Umsetzung eines großflächigen Naturschutzes ist gemeinsam mit den flächendeckenden Nutzungsformen zu verwirklichen, d.h. die Grundstrategie des Naturschutzes mit der gegenwärtigen Situation der sektoralen Abgrenzung von Ökonomie und Naturschutz ist auf ein räumlich und zeitlich übergreifendes Grundprinzip jeder Nutzung auszudehnen.

Begründung:

Wer betreibt Naturschutz? Es sind hierfür bei den Behörden Fachstellen eingerichtet. Diese sind im Vergleich zu den anderen Landnutzungsformen junge Institutionen, die erst in Zeiten des Personalstops und knapper Finanzen etabliert wurden. Ihre Aufgabe ist es, die Ziele sowie die Erfordernisse zur Zielerreichung mit der Erarbeitung der Grundlagen, Strategien und Instrumenten für die Natur- und Landschaftsschutzarbeit zu entwerfen, bereitzustellen und für die Umsetzung und Erfolgskontrollen besorgt zu sein. In dieser Aufgabe sind sie unter den gegebenen Rahmenbedingungen überfordert. Sie stehen den tagtäglichen schleichenden Eingriffen in Natur und Landschaft relativ ohnmächtig gegenüber, und dies selbst dann, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen günstig sind. Die Fachstellen verstricken sich in Feuerwehrübungen - sie reagieren - und es fehlt darum häufig an konzeptionellen Vorstellungen - des Agierens, d.h. wie die bestehenden Hindernisse geeignet überwunden werden können. Der Naturschutz gerät unter dem Druck der Sachzwänge in die ungünstige Rolle des ewigen Neinsagers, der sich in andere Verwaltungsaktivitäten einmischt. Er betritt damit in humanökologischem Sinne dauernd fremde Territorien. Hier teilt er das Schicksal mit der Raumplanung, die nach Prof. Gerlind WEBER, ausgedrückt in ihrem kürzlich gehaltenen Fachvortrag in Graz „ein armes Würschtl ist, das den Entwicklungen ständig hintennach hinkt" (VORARLBERGER NACHRICHTEN 26./27. Februar 1994).

© Verlag Alexander Just: Dorfbeuern - Salzburg - Brüssel; download unter www.biologiezentrum.at

In der bisherigen sozio-ökonomischen Reichweite ist der Naturschutz weitgehend auf die Konservierung von erhaltenswerten Resten beschränkt (vgl. Abb. 1). Der Naturschutzverwaltung bleiben heute im Grunde nur die bestenfalls wenigen Prozente an der Landesfläche überlassen, die von den Reservaten eingenommen werden, während alles andere in die Kompetenz der übrigen Administration fällt. Selbst die inhaltliche Reichweite wird nochmals in den Arten- und Biotopschutz - den klassischen Naturschutz - und den Boden-, Wasser-, Atmosphärenschutz aufgetrennt.

Das Malaise des Naturschutzes ist ein Vierfaches. Ein integrierter Naturschutz hat eine nach PFADENHAUER u. GANZERT (1992) inhaltliche, räumliche, zeitliche und sozio-ökonomische Dimension.

- Eine funktional-inhaltliche Integration bedeutet die biotischen, abiotischen und ästethischen Gesichtspunkte zu integrieren,
- eine räumliche Integration verlangt eine Ausweitung des Handlungsbedarfes auf die Gesamtlandschaft und alle Nutzungsformen anstelle sektoraler Betrachtungen,
- die zeitliche Integration bedingt den Mut zur Eröffnung von Selbstregulationsmechanismen anstelle nur kurzfristig-statischer Betrachtungen,
- die sozio-ökonomische Integration bildet den eigentlichen Kern einer integrierten Naturschutzpolitik, weil ein maßvolles Konsum- wie Anspruchsverhalten mit maßvollen Produktionsweisen zu finden wären, das von der Gesellschaft konsensfähig getragen wird.

Diese Feststellung ruft in Konsequenz nach einer neuen Rollenverteilung in der Betreuung der Naturschutzanliegen. Naturschutzanliegen sind durch die im Raum und in der Umwelt Aktiven mit ihren Verwaltungen vorerst einmal selbst zu berücksichtigen. Konkret ist also der Naturschutz z.B. durch die Land- und Forstwirtschaft selbst in einer umweltverträglichen Grundnutzung zu verwirklichen und auch zu finanzieren. Dies bedingt eine Integration des Naturschutzes in allen betrieblichen Aktivitäten, was beispielsweise im bäuerlichen Alltag zu einer abgestuften Nutzung im Betrieb führt. Damit muß sich der Naturschutz anstelle von 1-5% auf 100% der Fläche ausdehnen. HABER (1993) meint hierzu pointiert, daß wir Naturdiversität anstelle der Naturschutzdiversität anstreben müssen. Ich zitiere: *„Indem die Naturschützer sich mit ihren Artengruppen selektiv identifizieren, geraten sie in Konkurrenzverhalten zueinander und in selektives, oft aggressives Abwehrverhalten gegen „Normalmenschen", die ja bekanntlich ihrem Wesen gemäß Nutzer und keine Schützer der Natur sind. So entsteht eine charakteristische Naturschutzdiversität. Sie unterscheidet sich von der Naturdiversität in min-*

© Verlag Alexander Just: Dorfbeuern - Salzburg - Brüssel; download unter www.biologiezentrum.at

destens einem wesentlichen Punkt: Naturdiversität ist zwar komplexes, aber organisiertes, auf bestimmten „Spielregeln" beruhendes Zusammenwirken hierarchisch zueinander stehender Teilsysteme. Naturschutz-Diversität ist zwar auch komplex, aber nicht oder falsch organisiert und daher statt vielfältig oft eher „einfältig".

Haber meint damit, daß man mit dem Biotop- und Artenschutz immer noch viel zu wenig die ganzheitliche Sicht eines Ökosystems berücksichtige, daß man insbesondere das System der Primärproduzenten, Konsumenten und Destruenten zu sehen habe.

Es wäre nun andererseits falsch, die früheren Ansätze des Naturschutzes als veraltet und überholt zu bezeichnen. Die bisher betriebene Segregation mit klarer Trennung von Naturschutz und den anderen Nutzungen hat vor allem dort auch weiterhin ihre Berechtigung, wo besonders wertvolle Biotope vorliegen und die vielfach überlagernden Nutzungskonflikte deren Schutz unabdingbar machen. Dies ist vor allem in landwirtschaftlichen Gunstlagen gegeben.

Aber diese klassischen Ansätze sind einzubetten in eine Sicht, die Naturschutz als ein Kriterium des menschlichen Handelns auf der ganzen Fläche versteht. Dieser Anspruch bedeutet zwangsläufig eine kritische Beschäftigung mit dem Tun und Unterlassen in allen raumwirksamen Bereichen.

These 2:
Die ökologischen Erfordernisse bedingen eine abgestufte, den jeweiligen Standorten angepaßte Nutzung auf der betrieblichen Ebene (Kreislaufwirtschaft). Folgerichtig ist ein Grundkonsens über die maximal tolerierbare Intensität der landwirtschaftlichen Bodennutzung anzustreben, und darauf aufbauend sind auf freiwilliger Basis über verschiedene Anreizsysteme honorierfähige Umweltleistungen abzugelten.

Begründung:

Wenn wir beim wichtigsten Landnutzer - der Landwirtschaft - verbleiben, so sind hierzu folgende Aussagen (vgl. Abb. 2) angebracht:

© Verlag Alexander Just: Dorfbeuern - Salzburg - Brüssel; download unter www.biologiezentrum.at

- Eine differenzierte, ökologisch angepaßte landbauliche Nutzung ermöglicht die Erhaltung einer reichgegliederten Kulturlandschaft.
- In einer differenzierten Wiesennutzung können auch naturnahe Biotope geeignet eingegliedert werden.
- Mäßig gedüngte oder magere Wiesen sind die besten Puffer für besonders empfindliche Gebiete.
- Eine abgestufte Nutzungsintensität hat auch einen abgestuften Ertrag zur Folge.
- Auch eine ackerbauliche Nutzung läßt sich in dieses System zumindest bis rund 20% Extensivflächen einbinden. Zudem ist der Landwirt eingerichtet, jeweils ganze Parzellen zu nutzen und nicht bloß schmale Streifen zu pflegen, was in der Betriebsplanung zu berücksichtigen ist.

Vermehrte naturschützerische und landschaftspflegerische Tätigkeiten müssen sich mit dem bäuerlichen Selbstverständnis vereinbaren lassen und sind auch mit den übrigen agrarpolitischen Zielsetzungen in Einklang zu bringen. Natur- und Landschaftsschutz stellen eine gemeinwirtschaftliche Leistung der Landwirtschaft dar, welche gekoppelt mit der Nahrungsmittelproduktion anfällt. Eine stärkere Gewichtung dieser landwirtschaftlichen Aufgabe erfordert vorerst eine größere Bereitschaft der Öffentlichkeit, diese Leistung auch finanziell zu anerkennen. Wie stark die Landwirtschaft ihre Rolle als Naturschützer wahrnimmt, ist u.a. auch eine Frage der Information und damit der Sensibilität der Landwirte bezüglich Problemen des Artenschwundes und der Landschaftsverarmung und deren Folgen.

Andererseits muß die Landwirtschaft Abschied nehmen von der Vorstellung des freien Unternehmers, der mit seiner Scholle tun und lassen kann, was er will. In den Eigentumsbegriff ist vermehrt der Gedanke der Nachhaltigkeit der Bodenfruchtbarkeit einzubringen, was die bisherige Landwirtschaftspolitik sträflich vernachlässigte.

Der derzeitige Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft mit den häufig dargelegten Vorstellungen für eine Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion zur Marktentlastung muß auch in den Dienst der Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaften gestellt werden (sich selbst überlassene ungenutzte Flächen als durchaus auch sinnvolles Postulat werden hier ausgeklammert). Dabei ist zu beachten, daß eine Übereinstimmung zwischen marktpolitisch motivierten Produktionsbeschränkungen und umweltpolitischen Anliegen nicht von vorneherein gegeben ist. Auf jeden Fall ist zu vermeiden, daß die Extensivierung bestimmter Landwirtschaftsflächen zu einer Intensivierung der Nutzung auf anderen Flächen führt oder schwerpunktmäßig in den Bereich „nachwachsende Rohstoffe" führt. Es ist darum dringend auf die Ausgestaltung der entsprechenden agrar- und forst-

© Verlag Alexander Just: Dorfbeuern - Salzburg - Brüssel; download unter www.biologiezentrum.at

politischen Maßnahmen Einfluß zu nehmen, ansonsten große Chancen verpaßt werden (vgl. derzeitige Programme zur Marktentlastung in der Landwirtschaft und die Möglichkeiten der sog. Greenbox in der GATT). Die Programme der Marktentlastungen sind übrigens nicht nur nicht an die Zielvorgaben des Naturschutzes angepaßt, sondern lassen auch eine Bindung an den Betrieb eher vermissen.

Ergänzend sind weitere Schlüsselmechanismen (z.B. Erschließungen) in einem größeren Rahmen auf ihre Umweltrelevanz hin zu überprüfen, um eine bessere Übereinstimmung zwischen den Bestrebungen der Landwirtschaft und des Naturschutzes zu erzielen. Ansonsten ist eine umweltverträgliche Grundnutzung nie zu erreichen, und die Programme wären damit wohl längerfristig auch nicht mehr finanzierbar. Ein interessanter Faden ließe sich auch derart aufnehmen, daß diese umweltverträgliche Grundnutzung mit geeigneten Schlüsselwerten umschrieben wird und die entsprechenden Defizitgebietein einer Kartierung ausgewiesen werden. Mit der ergänzenden Naturwertkartierung ließe sich die Problematik somit von der Gegenseite einkreisen, um das angestrebte Ziel der Umweltverträglichkeit zu erreichen. Die Landwirtschaft muß überdies bedenken, daß ihr Goodwill bei den übrigen Steuerzahlern längerfristig mit der weiteren Entfernung von der Scholle im Schwinden begriffen ist. Sie braucht in diesem Sinne tragfähige Allianzen mit ähnlich gelagerten Interessen, z.B. dem Naturschutz.

These 3:
Die instrumentelle Umsetzung der Naturschutzziele wird mit Vorteil in räumlich abgestuften Leitbildern und Landschafts-Entwicklungskonzepten angegangen.

Begründung:

Vor allem die Region erlaubt die maßgeschneiderte Abstimmung der gegebenen naturräumlichen Grundlagen und ihren Naturwerten mit der agrarpolitisch geeigneten Strategie. Dies bedingt auch eine Regionalisierung des Anreizsystems mit Kriterien und Indikatoren, die sich aus der Situation des jeweiligen Naturraums ableiten lassen. Insbesondere die aus produktionstechnischer Sicht peripheren Lagen werden nie mit den großflächigen Gunstlagen der Landwirtschaft konkurrieren können. Ihre Nische liegt also bei der Förderung von Regionalprodukten, was auch den Transport zur Verwertung verkürzt. Häufig sind dadurch auch weitere Synergie-Effekte zur Regionalwirtschaft möglich (z.B. Forstwirtschaft, Tourismus). Die Flexibilität und die Selbstorganisation des Landnutzungssystems ist weitmöglichst

© Verlag Alexander Just: Dorfbeuern - Salzburg - Brüssel; download unter www.biologiezentrum.at

zu gewährleisten.

Für großflächige Anliegen des Naturschutzes in der Kulturlandschaft fehlen uns heute die geeigneten rechtlichen Instrumente. Sie sind am ehesten über Biosphärenparke oder Förder-Sondergebiete im Sinne der französischen Regionalparks umzusetzen (BROGGI u. SCHLEGEL 1994). Hierbei müssen neben den Förderungen auch die klassischen naturschutzrechtlichen Instrumentarien unterstützend wirken. Für die Umsetzung sind als erstes die Ziele mit den berührten Kreisen in der Region zu diskutieren. Dabei ist festzulegen, was wir wollen. Auf fertige Naturschutz-Konzepte ohne Spielraum ist zu verzichten. In einem zweiten Schritt ist das Leitbild mit starkem räumlichem Bezug (Gemeinde, Talschaft, Region, Land) zur Debatte zu stellen. Dadurch werden im Sinne der Bildungsarbeit gemeinsame Lernprozesse ermöglicht.

Wer bringt die Ziele unter die Bevölkerung? Hierzu ist eine intensive Mediatorentätigkeit vonnöten, die eine Vertrauensbasis in der Region aufbauen kann. Dabei sind auch unkonventionelle Ansätze zu prüfen, so z.B. die Ausgliederung dieser zu erbringenden Leistungen aus der Verwaltung und Abwicklung auf privater Basis. Auch für die Trägerschaft könnten sich allenfalls neue Formen wie etwa die Stiftung oder der Verein eignen. Es sei in diesem Zusammenhang an die diesbezüglich ausgezeichnete Arbeit des niederösterreichischen Distelvereines verwiesen.

Die Forderung nach ganzheitlichen Ansätzen bei künftigen Naturwerteinventaren

Die häufig bei Biotopinventaren vorrangig gesehene Aufgabe der selektiven Auswahl besonders schutzwürdiger Lebensräume und Arten deckt ein Hauptziel des Naturschutzes - die Sicherung der gesamten Artenvielfalt und ihrer Entwicklungsmöglichkeiten - nur teilweise ab. Die nicht in der Bestandesaufnahme von Naturwerten erfaßten Gebiete dürfen nicht „Freiwild" für die weiteren Landschaftsbeeinträchtigungen sein. Mit einer solchen Sichtweise wird die ganze Landschaft schützenswert. Es kann demgemäß nicht nur darum gehen, einige „Sonntagslandschaften" zu erhalten, auch unsere „Werktagslandschaften" verdienen die nötige Sorgfalt. Ebensowenig darf von „Biotop" gesprochen werden, weil es das „Nichtbiotop" nicht gibt und alles Biotop ist.

In Konsequenz ist mit Vorteil ein flächendeckendes Natur- und Landschaftsinventar anzustreben, welches die notwendigen Entscheidungsgrundlagen der vorsorglichen Landnutzung aufbereitet. Es muß die naturkundlichen Gegebenheiten gemeinsam mit den Ansprüchen der verschiede-

© Verlag Alexander Just: Dorfbeuern - Salzburg - Brüssel; download unter www.biologiezentrum.at

nen Nutzungsinteressen interdisziplinär und vernetzt betrachten. Es geht also nicht nur darum, als Zielsetzung einige Schutzgebiete auszuweisen, sondern um die integrale Betrachtung der gesamten Landesfläche. Adressaten einer derartigen Bestandesaufnahme sind folgerichtig nicht mehr nur die Naturschutzverwaltungen allein, sondern auch die Nutzer der Landesfläche und die diese Nutzung steuernden Verwaltungen. Das entsprechende Inventar muß demzufolge eine landschaftsökologische Charakterisierung aller Flächen anstreben und z.B. eine Ausarbeitung von Landschaftsentwicklungskonzepten ermöglichen. In Zusammenschau mit den jeweiligen Haupt- und Nebennutzungen sind die flächenspezifischen Naturschutzaufgaben anzuleiten und festzulegen.

Dies fordert auf, vor allem auch die durch menschliche Nutzung geprägten unterschiedlichen Kulturlandschaften zu behandeln und als räumliche Einheiten in verschiedener Hinsicht zu klassifizieren, also einen ökologischen Kontext zu den Nutzungstypen zu schaffen. Entwicklungsfähigkeit und Dynamik sollen dabei mitberücksichtigt werden. Diese Rohdaten der Bearbeitung des Natur- und Landschaftsinventars müssen zu raum- und planungsrelevanten Aussagen zusammengefaßt werden können. Damit finden wir uns mit diesem Arbeitsprozeß an der Schnittstelle zwischen biologischer Datenerfassung und der Landschaftsplanung bzw. der anwendungsreifen Aufbereitung der naturkundlichen Grundlagen für andere Nutzer.

Zusammengefaßt werden die Zielsetzungen für ein Natur- und Landschaftsinventar damit wie folgt erweitert:

- Inventar der Kulturlandschaften einer Gebietseinheit, mit räumlich abgestuften, zu bearbeitenden Ebenen (Kulturlandschaftsregionen, Kulturlandschaftstypen, Kulturlandschaftselemente),
- Vernetzte Betrachtung und Beurteilung der Kulturlandschaftstypen als Grundlage für die Entwicklung von regionalen Leitbildern,
- Naturkundliche Bewertung der Lebensräume mit der Formulierung von Prioritäten für die Arbeit des Natur- und Landschaftsschutzes im Sinne der klassischen Biotopkartierung,
- Aufbereitung für andere Nutzer (z.B. Raumplanung, Land- und Forstwirtschaft, Wasserbau) mit Einbindung in ein zentrales Gebietseinheiten-GIS,
- Zeigen der Entwicklungsperspektiven (welche Landschaft wollen wir?).

Die Arbeitsweise richtet sich nach einer strategischen Vorgangsweise über eine stufenweise Naturwerte-Kartierung in einem Top-Down-Verfahren von kleinmaßstäblichen Übersichten bis zu detaillierten Erhebungen auf

© Verlag Alexander Just: Dorfbeuern - Salzburg - Brüssel; download unter www.biologiezentrum.at

der Ebene der Parzellenschärfe (vgl. Referat MATOUCH), je nach gegebenem ökologischen Handlungsbedarf, der auch regional, örtlich wie zeitlich verschieden sein kann. Eine Bearbeitung mittels eines hierarchisch strukturierten Konzeptes erlaubt eine schnelle Beurteilung aus dem Überblick heraus. Mit einem modulartigen Aufbau lassen sich zudem an das Inventar herangetragene Anforderungen einbauen, so z.B. eine Vernetzung mit dem CORINE-Biotopprogramm der EU oder von an das Programm gestellten Aussenanforderungen.

Die verschiedenen Bearbeitungsebenen lassen eine Einspeisung in verschiedenste planungsrelevante Vorhaben zu (vgl. Referat Mattanovich). Als Beispiele seien genannt:

- Formulierung von ökologischen Vorbehaltsflächen für die Raumplanung,
- Ausweisung von Kulturlandschaftsregionen für die Ausarbeitung regionenspezifischer Leitbilder,
- Ausweisung der Kulturlandschaftstypen für eine Grobbeurteilung von Umweltverträglichkeitsfragen,
- Lebensräume und Kulturlandschaftselemente für Direktzahlungen von naturnahen Bewirtschaftungen.

Ein Natur- und Landschaftsinventar der vorgeschlagenen Form bedingt in einem ersten Arbeitsschritt einen sehr engen Kontakt mit allen potentiellen Anwendern, um deren Bedürfnissen der täglichen Verwaltungsarbeit gerecht zu werden. Die Ausstattung des Anforderungskataloges orientiert sich somit an den Wünschen aller potentiellen Benutzer dieses Inventars. Da sich die Fachbereiche der Verwaltungen häufig territorial verhalten und sich für eine interdisziplinäre Abwicklung immer humanökologische Probleme zwischen diesen Hoheiten ergeben, empfiehlt sich das Herausnehmen der Federführung aus der Verwaltung. Die Naturschutzanliegen werden so nicht von außen aufgezwungen und kommen so mehr in die Rolle des Mediators. In allen Planungs- und Umsetzungsschritten sind folgerichtig die Landnutzer integriert.

Aus dieser dargelegten Abfolge ist zu entnehmen, daß es also beim Neuen um den ganzheitlichen Ansatz der landschaftlichen Betrachtung und den konsequenten Einbezug der Nutzer geht. Die klassische Biotopkartierung ist demgemäß in einem derartigen Ansatz nicht überholt, sondern integriert.

© Verlag Alexander Just: Dorfbeuern - Salzburg - Brüssel; download unter www.biologiezentrum.at

Literatur

BROGGI, M. F. u. H. SCHLEGEL (1989): Mindestbedarf an naturnahen Flächen in der Kulturlandschaft, Nationales Forschungsprogramm Nutzung des Bodens in der Schweiz, **31**: 1-180.

BROGGI, M.F. u. H. SCHLEGEL (1994): Strategien zur Umsetzung von Naturschutzzielen in der Kulturlandschaft, 2. Statuskolloquium des Projektes „Angewandte Ökologie", Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, im Druck.

DIETL, W. (1992): Die pflegliche Nutzung der Kulturlandschaft als integrierter Schutz der Natur, Laufener Seminarbeitr. **2/92**: 14-21. Akad. Natursch. Landschaftspfl. (ANL) - Laufen/Salzach.

GANTNER, U. (1991): Dynamik der landwirtschaftlichen Bodennutzung. - Themenbericht des Nationalen Forschungsprogrammes „Boden". Liebefeld-Bern, 130 pp.

HAARMANN, K. u. P. PRETSCHER (1993): Zustand und Zukunft der Naturschutzgebiete in Deutschland, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, **39**: 266.

HABER, W. (1993): Naturdiversität und Naturschutzdiversität, Laufener Seminarbeitr. **1/93**: 15-19. Akad. Natursch. Landschaftspfl. (ANL) - Laufen/Salzach.

MANG, J. (1992): WWF-Naturschutzkonzept für Österreich, WWF-Österreich. 56 pp.

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR RAUMPLANUNG (ÖIR) (1985): Biotopkartierung in Österreich, 1. Gesamtösterreichisches Arbeitsgespräch, Schriftenreihe des Österr. Inst. für Raumplanung, Reihe B, **11**: 1-208.

PFADENHAUER, J. u. C. GANZERT (1992): Konzept einer integrierten Naturschutzstrategie im Agrarraum, Untersuchung zur Definition und Quantifizierung von landschaftspflegerischen Leistungen der Landwirtschaft nach ökologischen und ökonomischen Kriterien, Umwelt und Entwicklung, Materialien, **84**: 5-50. Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen.

UMWELTBUNDESAMT, Hg. (1987): Biotopkartierung - Stand und Empfehlungen, Monographien, **3**: 153 pp.

UMWELTBUNDESAMT, Hg. (1989): Kartierung ausgewählter Kulturlandschaftstypen in Österreich, Monographien, **11**: 335 pp.

UMWELTBUNDESAMT, Hg. (1990): Stand der Biotopkartierung in Österreich, Reports, 27 pp.

UMWELTBUNDESAMT (1991): Pilotprojekt grenzüberschreitende Alpenbiotopkartierung, Monographien, **27**: 104 pp.

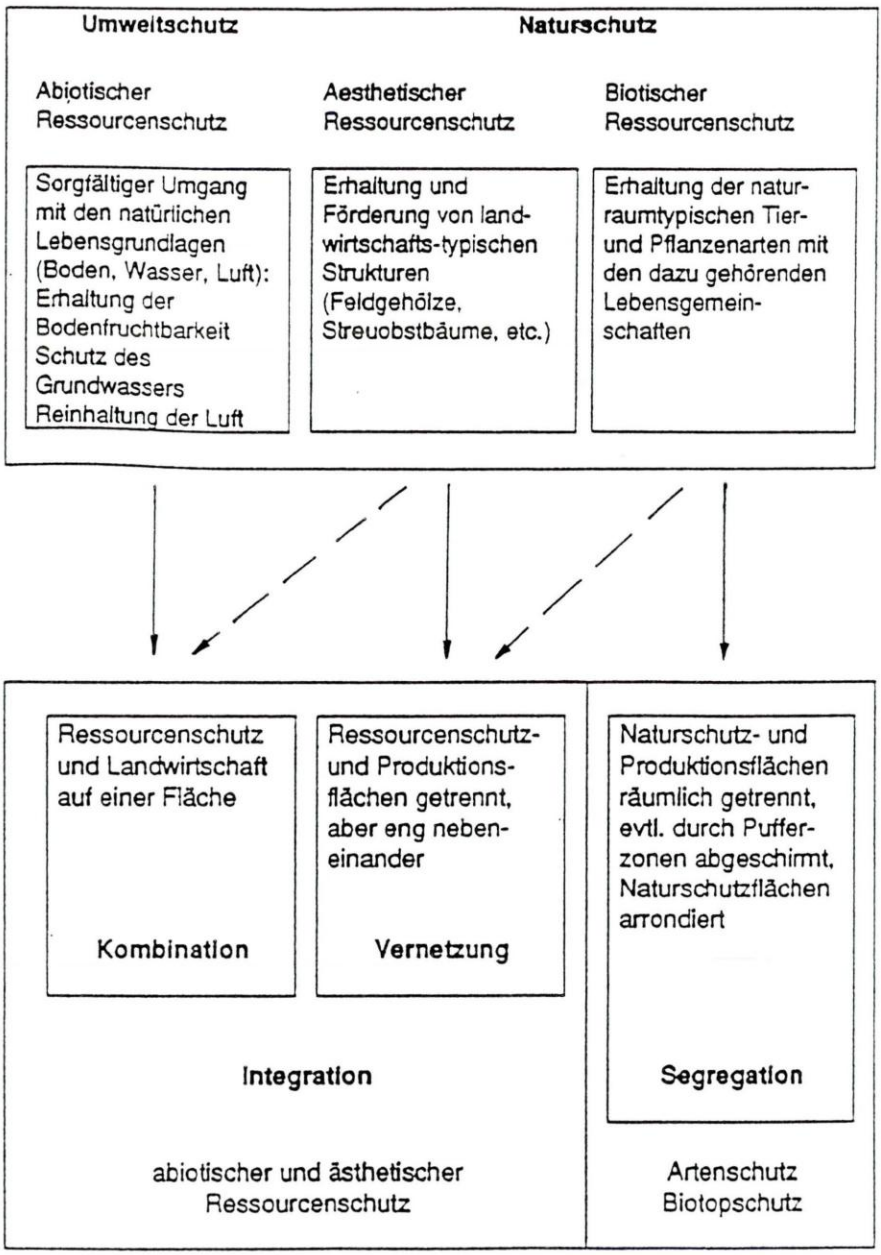
© Verlag Alexander Just: Dorfbeuern - Salzburg - Brüssel; download unter www.biologiezentrum.at

Anschrift des Verfassers:
Dr. Ing. Mario F. BROGGI
Broggi und Partner AG
Im Bretscha 22
FL-9494 Schaan

© Verlag Alexander Just: Dorfbeuern - Salzburg - Brüssel; download unter www.biologiezentrum.at

Artenschutz und Schutz der Lebensgrundlagen

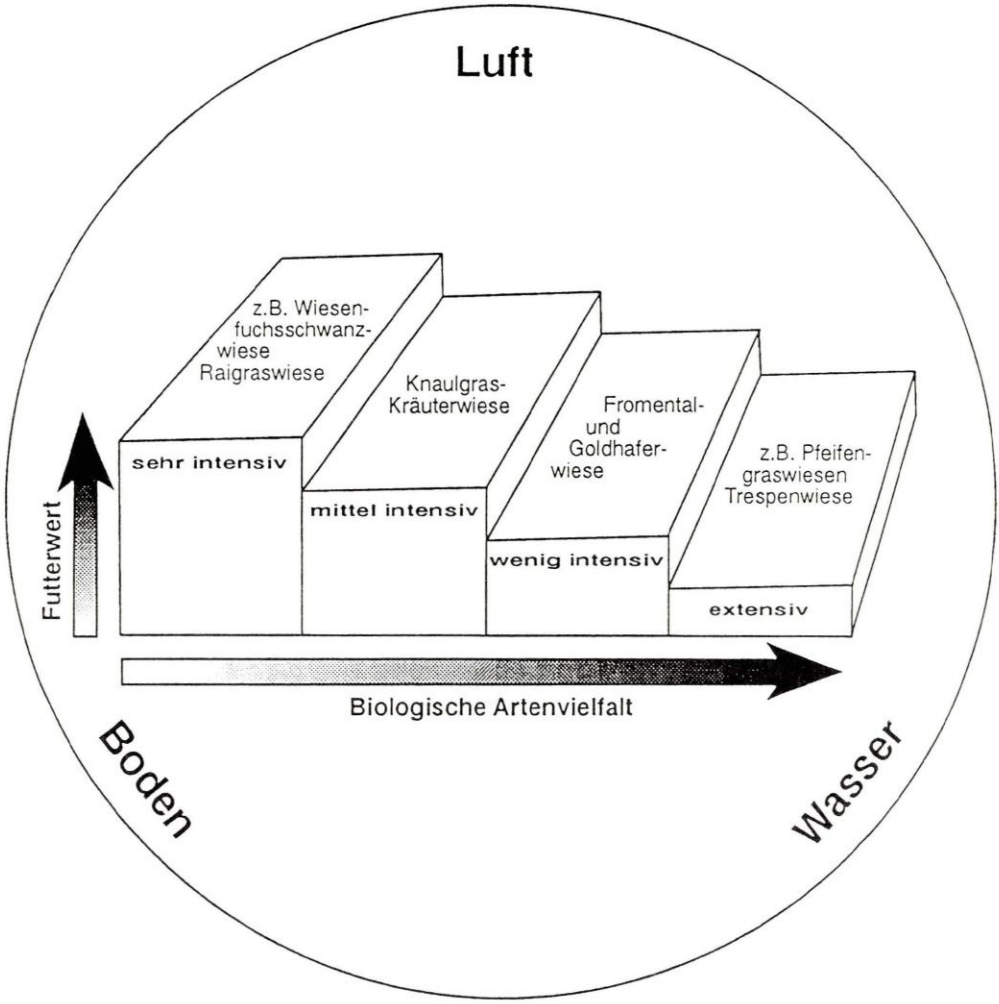
Aufgaben und räumliche Konzepte



Quelle: Verändert nach GANTNER (1991)

© Verlag Alexander Just: Dorfbeuern - Salzburg - Brüssel; download unter www.biologiezentrum.at

Abbildung 2



Quelle: Verändert nach DIETL (1992)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Sauteria-Schriftenreihe f. systematische Botanik, Floristik u. Geobotanik

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: 8

Autor(en)/Author(s): Broggi Mario F.

Artikel/Article: Neue Wege und die Zukunft der Biotopkartierung: Vom Biotop- zum umfassenden Natur- und Landschatsinventar 21-36